

# Reichsgesetzblatt

## Teil I

2010	Ausgegeben am 14. August 2010	Nr. 28
Tag	Inhalt	Seite
14.08.2010	Angelegenheiten des allgemeinen Steuerrechts .....	1008142

### Gesetz, betreffend des allgemeinen Steuerrechtes im Deutschen Reich.

gegeben am 14.08.2010, im Namen des Deutschen Reiches

In Kraft gesetzt am 15.06.2011 durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger  
nach erfolgter Zustimmung des Volks-Bundesrathes und des Volks-Reichstages, was folgt:

#### Nr 28

##### § 1.

Für jeden Bürger sind die Steuergesetze gleich anzuwenden.

##### § 2.

Es gibt eine Einkommenssteuer, sie ist näher im Einkommenssteuergesetz (ESteuG) beschrieben.

Es gibt eine Grundsteuer, sie ist näher im Grundsteuergesetz (GruSteuG) beschrieben.

Es gibt eine Mehrwertsteuer, sie ist näher im Mehrwertsteuergesetz (MeSteuG) beschrieben.

##### § 3.

All diese Steuern sind durch das Reichsschatzamt einzutreiben. Der Staatssekretär des Reichsschatzamtes trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Eintreibung der Steuern.

##### § 4.

Dieses Gesetz tritt mit der Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger in Kraft.

Gegeben zu Berlin, den 14. August 2010.

Im Allerhöchsten Auftrage des Deutschen Volkes  
Staatssekretär des Innern  
Erhard Lorenz